

# RS Vwgh 2002/10/23 99/12/0039

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.10.2002

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

40/01 Verwaltungsverfahren

63/02 Gehaltsgesetz

## Norm

AVG §13;

AVG §37;

GehG 1956 §61;

VwRallg;

## Rechtssatz

Im Zweifel muss davon ausgegangen werden, dass eine Partei nicht einen von vornherein sinnlosen Antrag stellt. Hier: Der Verwaltungsgerichtshof teilt die Auffassung, dass es dem Beschwerdeführer bereits in seinem verfahrenseinleitenden Antrag im Ergebnis um eine höhere Mehrdienstleistungszulage nach § 61 GehG 1956 gegangen ist; ausführliche Begründung im E.

## Schlagworte

Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Parteivorbringen Erforschung des Parteiwillens Individuelle Normen und Parteienrechte Auslegung von Bescheiden und von Parteierklärungen VwRallg9/1

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1999120039.X02

## Im RIS seit

30.01.2003

## Zuletzt aktualisiert am

11.03.2019

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>